

CASA SUISSE

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN
CASA-SUISSE
2022**

31.08.2021

BERNEXPO AG

Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11
Fax +41 31 340 11 10

casasuisse@bernexpo.ch

www.casa-suisse.ch

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

Versand für Online-Anmeldung	Juni 2021	an Ausstellende
Empfangsbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
Platzierungsbeginn	September 2021	Bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC ¹)	Oktober 2021	an Ausstellende
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Ausstellende
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Letzte Änderungen Ausstellerverzeichnis (relevant für Name im Hallenplan / Standnummer)	November 2021	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	3. Dezember 2021	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	Ab dem 3. Dezember 2021	an Ausstellende
Versand Aussteller- und Parkkarten inkl. detaillierten Auf- und Abbauinformationen	Ab Januar 2022 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Ausstellende
Ausstellung	6. – 8. Februar 2022	
Schlussrechnung	März 2022	an Ausstellende
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

¹ Service Center - <https://portal.bernexpo.ch>

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Sonntag	6. Februar 2022	9.00 bis 18.00 Uhr
Montag	7. Februar 2022	9.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8. Februar 2022	9.00 bis 17.00 Uhr

Für Ausstellende: 1 Stunde vor respektive 30 Minuten nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. Veranstalter

BERNEXPO AG
CASA-SUISSE
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 12 99
Fax +41 31 340 11 10
E-Mail casasuisse@bernexpo.ch
Internet www.casa-suisse.ch

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „CASA-SUISSE“ (hiernach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

5. Zweck der Messe

Die «CASA-SUISSE» dient als Informations- und Begegnungsplattform für Fachpersonen des klassischen Handwerks sowie Fachkräfte des Einkaufs und Verkaufs und der Planung der Inneneinrichtungsbranche.

6. Zugelassene Ausstellende

Als Ausstellende sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Ausstellerverzeichnis (obligatorischer Grundeintrag Print / Online)
- Kehrichtentsorgung

7.1 Standmiete in Hallen (reine Standfläche, ohne Wände oder sonstige Installationen)

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100200	Standmiete bis 70 m ²	CHF 183.00
100200	Standmiete ab 71 m ²	CHF 178.00

7.2 Messepaket – ONE

Weitere Details gemäss Angaben im Service Center.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
104500	Komplettstand „ONE“ (Systemstand) bis 70 m ²	CHF 237.00
104500	Komplettstand „ONE“ (Systemstand) ab 71 m ²	CHF 232.00

7.3 Fresh Ideas & Design

Weitere Details gemäss Angaben im Service Center. Standangebot auf max. 10 Stände limitiert.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschal
101275	Fresh Ideas & Design	CHF 499.00

7.4 Minimalmiete

Artikelbezeichnung		Pauschal
Minimalmiete	- 12 m ² Fläche in Halle (Nur Flächenmiete, ohne Dienstleistungen)	CHF 2'196.00

7.5 Mitausstellergebühr

Mitausstellende nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschal
100060	Mitaussteller	CHF 750.00

7.6 Offene Standseiten:

Zu sämtlichen Besuchergängen ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten. Es ist dabei zu beachten, dass diese Standseiten zu 50% offen zu gestalten sind. Lange, geschlossene Standkonstruktionen an den Besuchergängen, sind ohne Genehmigung der Messeleitung nicht zulässig.

8. Rücktritt von der Anmeldung

8.1 durch einen Ausstellenden

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation bis spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Stand-/Teilnahmebestätigung, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet.

Verzichtet ein Aussteller/Teilnehmer nach Erhalt der Stand-/Teilnahmebestätigung und ausserhalb der Frist von 2 Wochen i.S.v. (Art. 2.3 Abs. 3 Allgemeine Teilnahmebedingungen) auf seine Teilnahme, so trägt er die volle Teilnahmegebühr gemäss der Anmeldung und allfällige Nebenkosten. Vorbehalten bleibt die Belastung von weiteren Kosten, die wegen der ausbleibenden Nutzung des für ihn vorgesehenen Leistungspakets entstehen.

Reduziert der Aussteller/Teilnehmer nach Versand der Stand-/Teilnahmebestätigung durch die Veranstaltungsleitung den Umfang seiner Bestellung, trägt er weiterhin die volle Teilnahmegebühr gemäss der Anmeldung sowie die angefallenen Nebenkosten und allenfalls weitere Kosten, die wegen der ausbleibenden Nutzung des für ihn vorgesehenen Pakets entstehen.

8.2 durch einen Mitausstellenden

Mitaussteller/zusätzliche Teilnehmer bezahlen bei einem Rücktritt in jedem Fall die vollen Zuschläge sowie jegliche angefallenen Kosten.

8.3 bei Verschiebung der Messe infolge der COVID-19 Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben, gilt die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) bleibt

ungeachtet jeglicher Frist für den Aussteller ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (z.B. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet keine Entschädigungen.

8.4 bei Absage der Messe infolge der COVID-19 Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt, fallen dem Aussteller keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (z.B. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet insofern keine Entschädigung.

9. Ausstellerkarten

Jeder Ausstellende erhält pro 5 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung (ohne Catering). Zusätzliche Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden.

Die Karten werden nach Eingang der bezahlten Akontorechnung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	kostenlos

10. Kommunikation

10.1 Obligatorischer Grundeintrag

Der obligatorische Grundeintrag beinhaltet den Eintrag im online Ausstellerverzeichnis (Online und Print).

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606300	Ausstellergrundeintrag Online und Print	CHF 490.00

Elektronisches Ausstellerverzeichnis

Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird im Herbst 2021 aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aktiviert.

Die Präsenz endet jeweils im Herbst des nächsten Durchführungsjahres.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPO AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden

10.2 Gästekarten

Jeder Ausstellende kann individuell die benötigte Anzahl an Gästekarten **ab Oktober 2021** in unserem Online Center bestellen. Dabei stehen **physische** Papier-Gästekarten sowie **elektronische** Promocodes (versendbar via E-Mail, etc.) zur Verfügung.

Es sind vorgängig genügend Gästekarten zu bestellen, da nur noch eine beschränkte Anzahl abgegeben werden kann. Pro Nachbestellung wird ein pauschaler Bearbeitungs- / Produktionsbeitrag berechnet.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis
150135	Gästekarten Kombi Besucherflyer DE	Kostenlos*
150136	Gästekarten Kombi Besucherflyer FR	Kostenlos*
606360	Bearbeitungsgebühr pro Nachbestellung gedruckte Gästekarten	CHF 15.00

*Es sind total 200 Exemplare der gedruckten Gästekarten kostenlos.

Besonderes: Der Text, welcher auf den Papier-Gästekarten eingedruckt werden soll, kann individuell gewählt werden (wenn nichts Anderes angeben; Ausstelleradresse sowie Hallen- und Standnummer).

11. Kehrichtentsorgung / Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein.

Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Ausstellenden wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung / Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet²:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse bis 25 m ²)	CHF 53.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF 63.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF 93.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF 163.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse ab 301 m ²)	CHF 245.00

12. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

² Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.